

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 114 "Westlich Bahler Straße";**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Annahme des Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	01.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2026	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 114 „Westlich Bahler Straße“ eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114 „Westlich Bahler Straße“ (Planzeichnung und Begründung) wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) angenommen. Er ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet zur Einsichtnahme bereitzustellen. Parallel sind die Träger öffentlicher Belange zum Entwurf zu beteiligen.

Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 114 „Westlich Bahler Straße“ in der Zeit vom 21.04. bis zum 22.05.2026 bei der Stadtverwaltung ausgelegen. Außerdem stand der Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf beteiligt.

Inhalt des Bebauungsplans Nr. 114 „Westlich Bahler Straße“ ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen..

Finanzielle Auswirkung

Planungs- und Kompensationskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Hierzu wird im Einzelnen auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 114 verwiesen. Ein kompletter Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft wird im Plangebiet nicht möglich sein, so dass zusätzlich externe Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Die genaue Größenordnung dieser Ersatzmaßnahmen kann erst nach Fertigstellung bzw. Ergänzung der erforderlichen Gutachten benannt werden.

